

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Strassensperren Festanlässe; Beschaffung Sperrelemente; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Terroranschlag von Nizza am 14. Juli 2016 markierte einen Wendepunkt in der Nutzung eines Fahrzeugs als Waffe. Ein Attentäter steuerte einen Lastwagen in eine Menschenmenge auf der Promenade des Anglais, die sich anlässlich des französischen Nationalfeiertags versammelt hatten. Dabei kamen 86 Menschen ums Leben, und rund 400 weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Seither haben sich weltweit weitere Anschläge ereignet, bei denen Fahrzeuge gezielt für Angriffe auf Menschenmengen genutzt wurden. Besonders Weihnachtsmärkte wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Ziel solcher Attacken. Zahlreiche Menschen verloren dabei ihr Leben, und viele weitere erlitten schwere Verletzungen. Die Vorfälle in den Jahren 2024 und 2025 verdeutlichen die anhaltende Gefahr solcher Angriffe.
2. Die Sicherheitsbehörden weltweit haben daraufhin ihre Massnahmen zur Prävention solcher Taten verstärkt, sowohl durch physische Sicherheitsvorkehrungen als auch durch die Überwachung von potenziellen Täterschaften. Trotz dieser Bemühungen bleibt die Bedrohung durch Fahrzeugangriffe eine ernsthafte Herausforderung, die weiterhin die Sicherheit von grossen Menschenansammlungen gefährdet. Auch in der Schweiz wurden nach den internationalen Anschlägen zahlreiche Vorsichtsmassnahmen getroffen, um die Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen zu erhöhen und die Gefahr von Fahrzeugangriffen zu minimieren.

II. Risikoanalyse

1. Für Veranstaltungen mit gleichzeitig mehr als 500 Personen im Veranstaltungsradius ist in Lenzburg zwingend ein Sicherheitskonzept mit Risikoanalyse zu erstellen. Das Sicherheitskonzept ist vor der Veranstaltung der Regionalpolizei Lenzburg, Fachstelle Veranstaltung und Gewerbe, einzureichen. Die Regionalpolizei prüft die Risikoanalyse und legt zusammen mit der Veranstaltungsorganisation die Sicherheitsmassnahmen fest. Bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen auf dem Veranstaltungsradius wird die Erstellung eines Sicherheitskonzepts und einer Risikoanalyse empfohlen. Fahrzeugangriffe stellen heutzutage ein erhebliches Risiko

bei öffentlichen Veranstaltungen dar, können jedoch durch gezielte Massnahmen reduziert werden.








2. Im Zusammenhang mit einer solchen Risikoanalyse wird durch die Regionalpolizei auch die Anordnung von Fahrzeugsperren bestimmt.

III. Bisherige Schutzmassnahmen gegen Fahrzeugangriffe

1. Im Sinne einer Übergangsmassnahme wurden in Lenzburg seit 2017 bei grösseren Veranstaltungen (z.B. Jugendfest, Maimarkt usw.) Betonelemente vom Typ «New Jersey» als Sperrelement verwendet.
2. Diese Betonelemente bieten jedoch zu wenig Sicherheit bei einem senkrechten Aufprall, da sie für die Längstrennung von Fahrsteifen entwickelt wurden. Zudem können sie bei Notfällen nicht rasch entfernt werden.

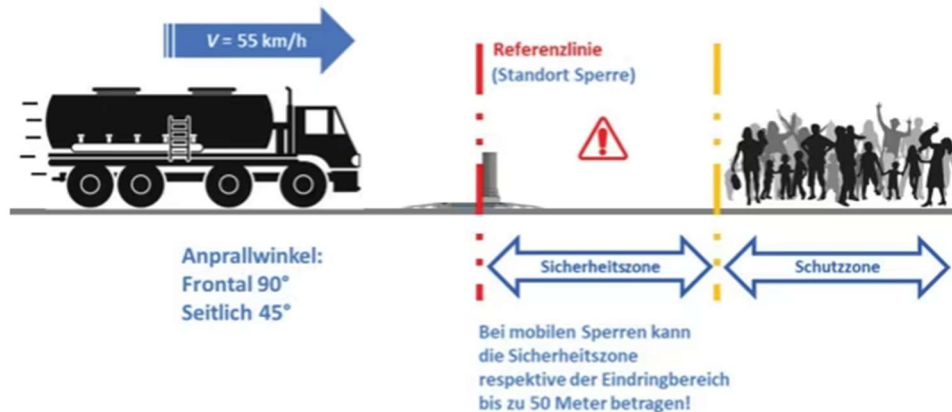
IV. Anforderungen an mobile Fahrzeugsperren

1. Grundsätzlich müssen mobile Fahrzeugsperren u. a. folgende Anforderungen erfüllen:
 - Genügende Absorbierung der Anprall-Last
 - Robuste Konstruktion
 - Geringe Eindringtiefe
 - Einfache Transportierbarkeit
 - Schnelle Auf- und Abbauezeit
 - Durchlässigkeit (Personenfluss, Barrierefreiheit)
 - Bedienbarkeit (manuell, automatisch)
 - Einfache Logistik
2. Personenwagen, Pickups und Lastwagen bis zu einem Gewicht von ca. 7 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von ca. 50 km/h sollen gestoppt werden. Diese Anforderung wurde aufgrund der Auswertung (Crisis Prevention 02/2024) von Fahrzeugangriffen festgelegt. ¹

Fahrzeuge		Anzahl Überfahrtaten
	M1 Pkw	
	N1G Pickup 4x4	
	N1 Lkw 3,5 t	
	N2A Lkw 7,5 t	
	N3 Lkw 7,5 t	
	N3C Lkw 18 t	
	N3 Lkw 30 t	

3. Neben der geforderten Absorbierung der Anprall-Last ist eine möglichst geringe Eindringtiefe (= Sicherheitszone) gefordert.

¹ Crisis Prevention 2/2024



In Lenzburg wurde aufgrund der Einsatzkonzepte und der örtlichen Gegebenheiten die Eindringtiefe (= Sicherheitszone) auf maximal 20 m festgelegt.

V. Submissionsverfahren

1. Die Regionalpolizei hat zusammen mit der Abteilung Tiefbau & Verkehr und dem Werkhof die Beschaffung der Sperren vorbereitet. Die Submission im offenen Verfahren wurde mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.
2. Im Frühjahr 2025 wurden die detaillierten Submissionsunterlagen ausgearbeitet und am 29. März 2025 auf der Plattform Simap publiziert. Fragen zur Beschaffung oder zum Vergabeverfahren konnten bis am 14. April 2025 eingereicht werden.
3. Bis zum Eingabetermin vom 13. Mai 2025 gingen von drei Unternehmungen Angebote ein:
4. Die Angebote wurden sorgfältig geprüft. Der praktische Einsatztest der einzelnen Sperren fand vom 26. Mai 2025 bis zum 27. Juni 2025 im Werkhof in Lenzburg statt. Dafür mussten mindestens drei Sperrelemente oder mindestens die Anzahl benötigter Elemente um 10 Meter Strasse zu sperren zur Verfügung gestellt werden. Preis, Anforderungen, Referenzen und praktische Eignung wurden in einer Tabelle erfasst und bewertet.
5. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Eindringtiefe mehr als die vorgegebenen 20 m beträgt.
6. Bei der praktischen Prüfung eines zweiten Produkts wurde ersichtlich, dass im Bereich von erhöhten Gehwegen die Elemente (Breite ca. 2,60 m) mit Holz oder anderen Materialien geschichtet werden müssen, damit diese aufgestellt werden können. Dies liegt jedoch ausserhalb des Zertifizierungsbereichs.
7. Die Angebote der Unternehmen dieser zwei Produkte wurden in der Folge vom Verfahren ausgeschlossen, da die technischen Vorgaben gemäss Anforderungskatalog nicht alle erfüllt waren.
8. Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote ist der Auftrag für die Lieferung der mobilen Strassensperren des dritten Unternehmens zu vergeben, da es das einzig gültige Angebot einreichte.



Armis One



Armis Go (ohne und mit Schutzhülle)

VI. Kosten

Die definitiv zu beschaffende Anzahl der Sperrelemente wurde von der Regionalpolizei zusammen mit der Abteilung Tiefbau & Verkehr und dem Werkhof festgelegt.

Armis Go	39	CHF 6'939.00	CHF 270'621.00
Armis One	14	CHF 12'948.00	CHF 181'272.00
Paletten für Armis One	7	CHF 3'685.00	CHF 25'795.00
Gehänge für Stapler	2	CHF 380.00	CHF 760.00
Zahlenschlösser	14	CHF 50.00	CHF 700.00
Schutzhüllen Armis Go	20	CHF 490.00	CHF 9'800.00
Abdeckblache Paletten	7	CHF 800.00	CHF 5'600.00
Reserveteile	1	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Lieferung	1	CHF 9'850.00	CHF 9'850.00
Zwischentotal			CHF 505'398.00
Rabatt 10 %			CHF 50'539.80

Zwischentotal

CHF 454'858.20

Abrollpaletten	3	CHF 9'000.00	CHF 27'000.00	
Signalisationsmaterial		CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	
Spanngurte	60	CHF 50.00	CHF 3'000.00	
Kleinwerkzeug	1	CHF 400.00	CHF 400.00	
Zwischentotal				CHF 35'400.00
Ingenieurbüro		CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
				CHF 500'258.20
MwSt 8,1 %				CHF 40'520.90
Rundung und Unvorhergesehenes		CHF 4'220.90	CHF 4'220.90	CHF 4'220.90
Total				CHF 545'000.00

VII. Miete bzw. Vermietung der Elemente

- Die Miete dieser Sperrelemente (vgl. Ziff. VI) Armis One und Armis Go für die jährlichen städtischen Anlässe wie Maimärt, Jugendfest und Chlausmärt würde sich auf rund CHF 39'000 (inkl. MwSt.; exkl. Transport; exkl. Montage) pro Jahr belaufen. Für diese städtischen Anlässe wird die in der Submission bzw. in den Kosten ausgewiesene Anzahl Sperrelemente benötigt.
Nach ca. 14 Jahren würde sich die Anschaffung «amortisieren». Die Lebensdauer beträgt mindestens 20 bis 30 Jahre.
- Bei einer Anschaffung durch die Stadt Lenzburg könnten die Sperrelemente den weiteren Veranstaltungen in der Stadt und den Repol-Gemeinden vermietet werden. 18 Repol-Gemeinden sowie weitere Städte im Aargau haben Interesse an einer Anmietung bekundet. Die Regionalpolizei geht davon aus, dass ein Teil der Sperrelemente bis zu zehnmal pro Jahr vermietet werden kann. Die Einnahmen aus der Vermietung werden auf ca. CHF 30'000 pro Jahr geschätzt. Die Amortisation reduziert sich dementsprechend.
- Die Vermietungen erfolgen über die heute bestehenden Kanäle analog den Festmaterialien bzw. Signalisationen. Weiter werden die zu beschaffenden Sperrelemente dem Hersteller in dessen Vermietungspool gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Der Aufwand mit den Vermietungen kann mit den bisherigen Ressourcen bestritten werden.

VIII. Geprüfte Variante

- Geprüft wurde eine Anschaffung über die regionale Rechnung der Regionalpolizei, um unter anderem die Investitionen und Abschreibungen gemeinsam zu bestreiten. Diese Variante wurde aus folgenden Gründen verworfen:

Bei den Sperren handelt es sich nicht um ein polizeiliches Einsatzmaterial, sondern um spezifisches Material für Veranstaltungen (wie Marktstände, Signalisationen, Absperrgitter).

Eine Anschaffung über die Rechnung der Regionalpolizei führt zu einer Erhöhung der Beitragspreise, die gemäss Gemeindevertrag von der Repol-Kommission beschlossen werden muss und auch Gemeinden trifft, in welchen die Sperren gar nicht zum Einsatz kommen.

Die gemeinsame Finanzierung führt zu Unklarheiten bezüglich Anspruchsberechtigungen, bspw. bei mehreren gleichzeitig stattfindenden Festen, insbesondere Jugendfesten.

Mit der Regionalpolizei als Vermieterin würde eine zusätzliche Schnittstelle geschaffen, da Lagerung und Transport der Elemente ohnehin durch den Werkhof bewerkstelligt werden müssen.

IX. Lagerung, Transport und Aufbau der Sperrelemente

1. Es ist vorgesehen, dass die Sperrelemente auf drei Abrollpaletten gestapelt werden. Die Abrollpaletten mit den gestapelten Sperrelementen werden im Werkhof-Areal gelagert.
2. Der Transport der Abrollpaletten mit den Sperrelementen zum Einsatzort erfolgt durch private Fuhrunternehmen.
3. Am Einsatzort werden die Sperrelemente mithilfe eines Staplers an der Sperrstelle platziert. Das Einrichten der Sperrstelle erfolgt in der Stadt Lenzburg durch den Werkhof. Im Falle einer Vermietung erfolgt dies durch Personal der Gemeinden bzw. des Veranstalters.

X. Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 ist ein Finanzbedarf von CHF 600'000 eingestellt. Die Abschreibungsdauer wurde gemäss Finanzverordnung auf zehn Jahre festgelegt.

XI. Konsequenzen bei Ablehnung des Verpflichtungskredits und weiteres Vorgehen

1. Würde der Einwohnerrat die Beschaffung der zertifizierten Strassensperren ablehnen, müssten als Variante 1 bei zukünftigen Veranstaltungen Sperrelemente zugemietet werden, was erhebliche Kosten zur Folge hat.
2. Als Variante 2 könnte weiterhin auf die bestehenden Betonelemente zurückgegriffen werden. Dies hätte für künftige Veranstaltungen jedoch folgende Risiken und Nachteile zur Folge:
 - Erhöhtes Sicherheitsrisiko für Besuchende:** Die vorhandenen Betonelemente entsprechen nicht den aktuellen Sicherheitsstandards, sind nicht zertifiziert und bieten keinen verlässlichen Schutz gegen Fahrzeugangriffe. In bestimmten Konstellationen können die bestehenden Elemente sogar zur Gefahr für Personen werden.
 - Haftungs- und Rechtsunsicherheit:** Ohne den Einsatz von zertifizierten Absperrerelementen besteht die Gefahr, dass die Stadt oder der Veranstalter im Falle eines Schadens haftbar gemacht wird. Allenfalls könnten Versicherungen Leistungen einschränken oder verweigern.
 - Image- und Vertrauensverlust:** Die Bevölkerung vertraut auf funktionierende und ausreichende Massnahmen zum Schutz der örtlichen Veranstaltungen vor möglichen Gefahren. Bewusst in Kauf genommene Sicherheitsdefizite haben negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Stadt Lenzburg als professionellen, sicheren Veranstaltungsort.
3. Aus diesen Gründen ist die Beschaffung zertifizierter Sperrelemente notwendig, um den Schutz der Besuchenden zu gewährleisten, rechtliche und organisatorische Risiken zu minimieren sowie die sichere Durchführung von Veranstaltungen dauerhaft sicherzustellen.

4. Stimmt der Einwohnerrat der Beschaffung der Sperrelemente zu, so kann die Submission abgeschlossen und die Bestellung der Elemente ausgelöst werden. Die Regionalpolizei und die Abteilung Tiefbau & Verkehr gehen davon aus, dass beim Maimärt 2026 die Sperrelemente erstmals eingesetzt werden könnten.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge für die Beschaffung von Sperrelemente einen Verpflichtungskredit von CHF 545'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 24. September 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin


Beatrice Räber

Versanddatum
3. Oktober 2025